

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.04.2021

Beschlussantrag Nr. : 007-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.05.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2021			
Stadtrat	09.06.2021			

Beschlussgegenstand:

Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Joachim Heinrich durch Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

Begründung:

Mit Datum vom 17. Dezember 2020 wurde durch den Sozialverband Deutschland e. V., Kreisverband Anhalt Bitterfeld der schriftliche Antrag zur Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Herrn Joachim Heinrich eingereicht.

Herr Heinrich widmet sich seit dem Jahr 1995 voll dem ehrenamtlichen Engagement. Als Mitglied des Sozialverbandes Deutschland ist er Mitglied des Arbeitskreises Gesundheit/ Pflege/ Behindertenpolitik/ Entschädigungsrecht des Bundesverbandes, Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes Mitteldeutschland und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses und 1. Kreisvorsitzender im Kreisverband Anhalt-Bitterfeld bis heute. Zugleich engagierte sich Herr Heinrich bis 2018 als Vorsitzender des Klubs für Körperbehinderte und ihre Freunde e. V. und wurde in den Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und auch des Landes Sachsen-Anhalt berufen. Besonders verdient machte sich Herr Heinrich mit der Erarbeitung des 1. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Derzeit nutzt er seine Erfahrungen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die spezifischen Zielstellungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Hier hat er dem Runden Tisch Inklusion einen umfangreichen Entwurf für einen Aktionsplan zur Diskussion vorgelegt.

Seiner Leidenschaft und seiner ständigen Einsatzbereitschaft sowie seinem umfangreichen Fachwissen auf dem Gebiet des Sozialrechts ist es zu verdanken, dass er innerhalb des Verbandes aber auch bei vielen Bürgern ein gefragter Gesprächspartner geworden ist. So führt er Sprechstunden in Sozialrechtsfragen durch und hilft insbesondere den Seniorinnen und Senioren sowie schwerbehinderten Menschen beim Erkennen und Durchsetzen der ihnen zustehenden Rechte und Ansprüche. Er war bis 2017 Mitglied des Seniorenbeirates des OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Das umfangreiche ehrenamtliche Engagement von Herrn Heinrich fand durch die Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2016 in der Kategorie „Hilfe mit Herz“ seine Anerkennung.

Gemäß § 4 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen können Persönlichkeiten, für hervorragende Leistungen im Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne Verleihung einer Ehrenbezeichnung durch Überreichung der Ehrenurkunde ausgezeichnet werden. Der Vorschlag ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Die Entscheidung über die Verleihung obliegt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Gemäß der Ergänzenden Richtlinie zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen müssen die zu Ehrenden Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen sein oder eine besondere Leistung als Mitglied eines Bitterfeld-Wolfener Vereins, einer Organisation oder einer Institution erbracht haben. Zur Verleihung der Ehrenurkunde kann es nur kommen, wenn die zu Ehrenden mindestens 10 Jahre ehrenamtlich tätig waren oder sich im kulturellen, künstlerischen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, partnerschaftlichen oder vergleichbaren Bereich, welches das Ansehen der Stadt positiv beeinflusst hat, verdient gemacht haben. Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenurkunde sind somit gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ergänzende Richtlinie zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **007-2021**

Anlagen:

keine